

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Jugendhilfeausschuss 22.11.2018 Kenntnisnahme Ö

10.11.2018 D. Raedler

gez. Dezernent / Datum

Projekt der DiPers GmbH - Erziehende im Aufbruch

Darstellung des Vorgangs:

1. Entstehung des Projekts

Die derzeit günstige wirtschaftliche Lage und der starke Arbeitsmarkt in Deutschland bieten den meisten Bürgern, auch im Landkreis Ravensburg, Chancen und Sicherheit. Dennoch können nicht alle an dieser Situation teilhaben.

Insbesondere sehen sich (Allein-)Erziehende besonderen Schwierigkeiten beim (Wieder-) Einstieg in das Erwerbsleben gegenüber. Dieser Personenkreis stellt fast ein Fünftel der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II beim Jobcenter Landkreis Ravensburg.

Die Erkenntnisse des Jugendamtes und des Jobcenters zeigen, dass viele der Betroffenen selbst keine geeigneten Strategien für sich und ihre Kinder entwickeln können, insbesondere wenn es darum geht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf umzusetzen. Dies führt häufig zu einem Verharren in der Arbeitslosigkeit. Dadurch steigt das Armutsrisiko für die gesamte Bedarfsgemeinschaft zusätzlich an.

Aus diesen Gründen hat die landkreiseigene DiPers GmbH gemeinsam mit dem Jobcenter Landkreis Ravensburg und dem Jugendamt Landkreis Ravensburg eine Projektkonzeption entwickelt, die Betroffene präventiv und frühzeitig dabei unterstützt, den für sie geeigneten und realistischen Weg zurück in den Arbeitsmarkt, unter Einbeziehung ihrer gesamten Lebensumstände, zu finden.

Das daraus entstandene Projekt „*Erziehende im Aufbruch*“ richtet sich an den Perso-

nenkreis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II (überwiegend Alleinerziehende) mit mindestens einem Kind unter drei Jahren, die ggf. auch Leistungen oder Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII erhalten oder erhalten können und baut damit eine Brücke zwischen beiden Rechtssystemen.

Darüber hinaus können grundsätzlich auch Personen teilnehmen, die nur Leistungen nach dem SGB VIII beziehen.

2. Ziele des Projekts

- Die frühzeitige Entwicklung einer ganzheitlichen Integrationsstrategie im Sinne der Beschäftigungsförderung, um der Verfestigung von Arbeitslosigkeit entgegen zu wirken.
- Schnellere Integration in bedarfsdeckende Beschäftigung unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Stabilisierung der Familie und Verbesserung der gesellschaftlichen Integration im Sinne einer ganzheitlichen Begleitung.
- Vermeidung oder Verringerung des Armutrisikos unter Einbeziehung des Leistungsspektrums aus dem SGB II und SGB VIII.
- Stärkung des individuellen Selbs- und Erziehungskompetenzen zur Vermeidung von intensiven Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung (präventive Kinder- und Jugendhilfe).

3. Projektaufbau

Der Projektaufbau sieht die intensive ganzheitliche 6 bis 12-monatige Beratung und Betreuung von bis zu 15 Bedarfsgemeinschaften vor. Ein laufender Einstieg während des Projektzeitraums bei freien Kapazitäten ist gewährleistet.

Die Teilnahme ist freiwillig.

Die teilnehmenden Familien werden durch eine professionelle Vollzeitkraft, die bereits über ein hohes Maß an Erfahrungen im Umgang mit der Klientel besitzt, betreut.

In der Regel besteht ein wöchentlicher Kontakt mit jedem Projektteilnehmer. In diesem Setting sind Hausbesuche, Netzwerktreffen, Begleitung zu Behörden, Kitas, Arbeitgebern, Beratungsstellen, den Kooperationspartnern Jugendamt und Jobcenter, Netzwerktreffen und Informationsveranstaltungen möglich. Die Ausgestaltung beziehungsweise Nutzung der möglichen Projektbausteine orientiert sich dabei stark an den individuellen Bedürfnissen und Bedarfslagen der einzelnen Teilnehmer sowie der Gesamtgruppe.

Die Maßnahme hat am 11.04.2018, mit einer Gesamtdauer von zwei Jahren, begonnen.

Während dieser Zeit trägt die DiPers GmbH, nach entsprechendem Beschluss des Aufsichtsrates, die Gesamtkosten in Höhe von ca. 70.000 €/Jahr aus Eigenmitteln.

4. Projektskizze

Innerhalb des Projektrahmens sind folgende Handlungsfelder maßgeblich:

4.1 Beschäftigungsförderung mindestens eines Erziehungsberechtigten

- Kompetenzfeststellung, Ressourcenüberprüfung und Entwicklung eines passgenauen, individuellen Eingliederungsziels
- Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
- Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Kontakte zu Kitas etc.)
- Die intensiven (unabhängigen) Einzelgespräche noch während der Elternzeit, sollen den Fallmanager dabei unterstützen Kunden leichter in Arbeit/ Ausbildung zu vermitteln. Hilfsangebote können koordiniert werden. Durch die Betreuung wird der Zugang zu Hilfsangeboten ermöglicht. Zum Teil sind die Kunden mit behördlichen Strukturen überfordert. Bei den „Hilfen für Kinder“ ist bspw. das Jugendamt zuständig, bei den Hilfen zur beruflichen Integration das Jobcenter. Die individuelle Beratung auf „Augenhöhe“ soll bewirken, dass Vermittlungshemmnisse bekannt und schrittweise abgebaut werden. Zur Bewältigung komplexer Problemlagen bedarf es guter, qualifizierter Beratung.
- Frühzeitige Unterstützung und Planung des Wiedereinstiegs, etwa in Bezug auf die berufliche Orientierung und die Organisation der Kinderbetreuung

4.2 Stabilisierung der Familie durch Unterstützung bei der Betreuung und Erziehung der Kinder

- Problemstrukturierung und Motivation zur Selbsthilfe.
- Abbau von Hemmschwellen zur Annahme von Hilfen, sofern erforderlich durch aufsuchende Hilfen
- Individuelle Ansprache und Förderung der Kinder

4.3 Gesellschaftliche Teilhabe fördern, (Informations-) Defizite abbauen

- Bedarfsanalyse, Hilfeplanung
- Hilfe bei Antragstellungen, Begleitung zu Behördengängen, Ärzten, Therapeuten
- Kontakte zu sozialen Einrichtungen, Netzwerkarbeit, Selbsthilfegruppen, Freizeitangeboten

4.4 Verbesserung der Kooperation zwischen SGB II und SGB VIII

- Casemanagement im Sinne der Verantwortungs- und nicht Zuständigkeitslogik (präventives Denken).
- Fachkraftstelle übernimmt Lotsenfunktion in der Zusammenarbeit (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt SGB II, Frühe Hilfen, Jugendhilfe SGB VIII)
- Analyse der Zusammenarbeit

5. Regionaler Handlungsbedarf

Im Landkreis Ravensburg hat sich die Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), trotz sinkender Arbeitslosigkeit, kaum verändert. Im April 2018 waren 971 Alleinerziehenden-BG`s beim Jobcenter gemeldet. Das sind nahezu 19,8 % aller Bedarfsgemeinschaften (Land: 19 %) im SGB II-Leistungsbezug.

Außerdem sind 575 Kinder im Alter von unter 3 Jahren, ebenfalls leicht über dem Landesdurchschnitt, registriert.

Die Zielgruppe Alleinerziehende nimmt einen hohen Stellenwert im Rahmen der Jugendhilfe ein. Auch wenn allein erziehend zu sein in der heutigen Zeit eine Familienform unter vielen ist, stellt es die betroffenen Familien doch immer wieder vor besondere Herausforderungen. Darüber hinaus gehen Alleinerziehende in der Regel neue Partnerschaften ein aus denen häufig Stiefelternkonstellationen entstehen, die neue Herausforderungen in die Familie tragen.

Die fortlaufende Berichterstattung des KVJS Baden-Württemberg zu den Inanspruchnahmen von Hilfen zur Erziehung unter Federführung von Dr. Bürger stellt deutlich fest, dass Familienkonstellationen sich auf den Hilfebedarf auswirken können. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein minderjähriges Kind, welches bei einem Alleinerziehenden Elternteil lebt eine Hilfe außerhalb seiner Herkunftsfamilie (§§33,34 SGB VIII) benötigen wird, liegt 19-fach höher im Vergleich zu einem Kind, welches bei beiden leiblichen Eltern aufgewachsen ist.

Analog dazu ist die Wahrscheinlichkeit eine Hilfe nach §31 SGB VIII (sozialpädagogische Familienhilfe) zu benötigen für diese Kinder 8-fach höher. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind, das bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwächst, Unterstützung durch einen Erziehungsbeistand nach §30 SGB VIII benötigt, ist im Vergleich zu einem Kind, welches mit beiden Elternteilen lebt 10-fach erhöht.

Bundesweit beziehen Alleinerziehende sowohl überdurchschnittlich lange, als auch überdurchschnittlich häufig Leistungen aus dem SGB II. Rund 40 % aller Alleinerziehenden erhalten diese Transferleistungen.

Der regionale Handlungsbedarf ergibt sich demgemäß aus der Anzahl der Leistungsbezieher und dem damit einhergehenden erhöhten Armutsrisiko der betroffenen Familien.

6. Einbeziehung überregionaler Erkenntnisse

Die bisherigen Erfahrungen des Landes Baden-Württemberg aus arbeitsmarktpolitischen Förderprojekten haben gezeigt, dass gerade bei Eltern und Alleinerziehenden im SGB II-Bezug eine Arbeitsmarktintegration oftmals nur dauerhaft erfolgreich gelingen kann, wenn die ganze Familie einbezogen und ganzheitlich unterstützt wird. Spiegelbildlich hierzu gerät auch die Jugendhilfe immer wieder an ihre Grenzen, wenn die durch eine verfestigte Arbeitslosigkeit der Erziehenden von Armut und Ausgrenzung geprägte Gesamtsituation der Familie nicht positiv beeinflusst wird.

Der erste Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg zeigt deutlich auf, dass

Kinder aus Familien im Sozialleistungsbezug im späteren Leben häufiger ebenfalls hilfeabhängig werden. Die Entwicklungschancen sind durch das Aufwachsen in Armut wesentlich beeinträchtigt. Armutsrisiken können sich demnach über Generationen hinweg halten. Maßgeblich scheint dabei nicht die Einkommenssituation an sich, sondern vielmehr der Bildungsstand und die berufliche Situation der Elterngeneration zu sein.

Schützende Faktoren können jedoch auch unter Armutbedingungen zu einer positiven Entwicklung führen. Schutzfaktoren sind zum Beispiel das Erlernen von positiven Handlungsstrategien, eine gelingende Integration im sozialen und schulischen Umfeld, aber auch das (Alltags-) Bewältigungshandeln der Eltern.

Um der Verfestigung von Armut entgegenzuwirken liegt es folglich nahe, Hilfeleistungen aus angrenzenden Rechtskreisen miteinander zu kombinieren und den nachhaltigen Aufbau von Schutzmechanismen rechtskreisübergreifend zu unterstützen.

7. Präventiver und ganzheitlicher Betreuungsansatz

Die bislang aufgelegten arbeitsmarktpolitischen Instrumente und Projekte im Bereich des SGB II zielen auf den Personenkreis der Erziehenden ab, deren Kinder das dritte Lebensjahr bereits vollendet haben, da erst dann die Verpflichtung für die Elternteile besteht, eine Arbeit aufzunehmen, beziehungsweise suchen zu müssen. Unberücksichtigt bleiben dabei die rasch sinkenden Chancen des Anschlusses an den Arbeitsmarkt aufgrund der zunehmenden Dauer der Arbeitslosigkeit aufgrund vorliegender Ausfallzeiten.

Das Projekt „*Erziehende im Aufbruch*“ schließt diese Lücke, indem die Familie präventiv und ganzheitlich, noch vor dem dritten Lebensjahr des jüngsten Kindes, dabei unterstützt wird, eine tragfähige und realistische Zukunftsperspektive unter Einbeziehung ihrer gesamten Lebensumstände und Problemlagen zu entwickeln. Dies wird durch Begleitung und praktische Hilfe schrittweise umgesetzt.

Durch die Ansiedelung des Projekts im Freiwilligkeitsbereich ergibt sich die Möglichkeit Familien zu erreichen, die aus einer hohen Eigenmotivation heraus den Schritt in die Erwerbstätigkeit gehen möchten.

Im Gegensatz zu den üblichen Arbeitsmarktprogrammen, die meist nur auf berufliche Qualifizierung ausgelegt sind und damit die sozialen und erzieherischen Belange nicht berücksichtigen, übernimmt die betreuende pädagogische Fachkraft auch die Lotsenfunktion bei Erziehungsschwierigkeiten, Konflikten mit ehemaligen Partnern, Schaffung von Teilzeitausbildungen, finanziellen Problemen, Hilfe bei Antragstellungen, Wohnungssuche, Kriseninterventionen oder bei der Netzwerkbildung im sozialen und professionellen Umfeld und bei der Vermittlung in Arbeit.

Dieser ganzheitliche Ansatz mit dem Augenmerk auf „Hilfe zur Selbsthilfe“ soll mit dazu beitragen, die gesellschaftlichen und beruflichen Integrationsbestrebungen zu verknüpfen, nachhaltig und positiv zu beeinflussen und die eigenständige Lebensführung im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Einen besonderen Stellenwert im Projekt nimmt das Thema Teilzeitausbildung ein.

Die bisherigen Erfahrungen im Landkreis zeigen, dass sich die Vermittlung in einen solchen Ausbildungsplatz schwierig gestaltet. Obwohl es die Teilzeitausbildung schon einige Jahre gibt, ist diese bei vielen Arbeitgebern noch nicht ausreichend bekannt. Ausbildung in Teilzeit lässt sich kaum in einem höheren Umfang durch den einzelnen Fallmanager vermitteln. Hierfür bedarf es speziellen Wissens und den direkten Kontakt mit dem Arbeitgeber. Das Jobcenter erhofft sich durch das Projekt einen Beitrag zur stetigen Erhöhung von Vermittlung in Teilzeit-Ausbildung.

8. Praxiserfahrungen nach 6-monatiger Durchführung

Das Projekt „*Erziehende im Aufbruch*“ begann mit einer Auftaktveranstaltung am 11.04.2018. Es folgten Informations- und Präsentationsveranstaltungen in allen Sachgebieten des Jugendamtes, der Servicestelle für Flüchtlinge und der Beauftragten für Chancengleichheit im Jobcenter. Innerhalb von 2 Monaten war die Höchstbetreuungszahl von 15 Teilnehmern erreicht.

Das Alter der erziehenden Frauen bewegt sich zwischen 20 und 47 Jahren. Ein Migrationshintergrund liegt bei 9 von 15 Personen vor.

Keinen allgemeinbildenden Schulabschluss haben 5 Teilnehmerinnen, 8 besitzen den Hauptschulabschluss bis hin zur Fachschulreife. Über die Hochschulreife verfügen 2 Teilnehmerinnen. Abgeschlossenen Berufsausbildungen liegen bei 5 Teilnehmenden vor.

In den einzelnen Bedarfsgemeinschaften leben 1 – 3 Kinder.

Es zeigt sich, dass der Beratungs- und Betreuungsbedarf der in der Regel alleinerziehenden Mütter aus Sicht des Jugendamtes und des Jobcenters durchweg gegeben ist, da viele der für diese Maßnahme in Frage kommenden Personen multiple Problemlagen aufweisen und bisher kaum eigene Lösungsstrategien entwickeln konnten.

Bei den Beratungen potenzieller Teilnehmer in den jeweiligen Ämtern ist aufgrund der Freiwilligkeit zur Teilnahme gerade bei Erziehenden, die in der Maßnahme sinnvoll aufgehoben wären, ein hohes Maß an Zurückhaltung zu bemerken, was von den Beratungsfachkräften viel Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit abverlangt.

Außerdem sind vielen Betroffenen die Fördermöglichkeiten des Jugendamtes, beispielsweise zur Kinderbetreuung, Elternbildung, Frühe Hilfen, Familiennetzwerke, Beratungsleistungen etc. nicht bekannt. Andere vermeiden aus unbegründeter Scham den Weg zu den Behörden. Letztendlich fehlt es den Betroffenen an Netzwerken, frühzeitiger Betreuung und differenzierter Information.

In der Maßnahme selbst bestimmen die jeweiligen Lebensumstände der Teilnehmer den Beratungs- und Betreuungsverlauf. Zukunftsängste, Isolationstendenzen bis hin zu diagnostizierten Erkrankungen, wie Depressionen oder Borderline-Persönlichkeitsstörungen, Schulden, Probleme mit den ehemaligen Partnern müssen ebenso angegangen werden, wie mangelnde Qualifikation, fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder geringe Mobilität (wie fehlender Führerschein und abgelegenes Wohnen).

Zunächst ist häufig das systematische Ordnen der Lebensverhältnisse erforderlich, um dann über Netzwerkarbeit und Hilfen im Sozialraum, Kontakten zu Ärzten und Therapeuten, Beratungsstellen etc. die Aufnahme einer Tätigkeit mit all den damit zusammenhängenden Bedingungen ins Visier nehmen zu können.

Aktuell konnten bereits bei zwei Teilnehmerinnen die Bedingungen zur Teilnahme an einem Integrationskurs einschließlich der erforderlichen Kinderbetreuung umgesetzt und eine extra für eine Projektteilnehmerin eingerichtete Teilzeitausbildungsstelle zur Gesundheits- und Krankenpflegerin in einer sozialen Einrichtung geschaffen werden. Bei den weiteren Familien sind signifikante Fortschritte (Schuldnerberatung, Führerscheinförderung, Kita-Aufnahmegespräche, Kontakt zu Erziehungsberatungsstellen, private Probleme, Trennungskonflikte) im Integrationsprozess zu erkennen.

9. Bewertung der Projektbeteiligten

Durch die bisherigen Erfahrungen, Evaluationsgespräche und Netzwerktreffen sind sich das Jobcenter Landkreis Ravensburg, das Jugendamt und die DiPers GmbH über das Erfordernis dieser präventiven Begleitung einig.

Gerade der ganzheitliche und professionsübergreifende Ansatz, wie die Vernetzung der beteiligten Ämter, helfen dabei frühzeitig Hemmnisse zu erkennen und bereits anzugehen, bevor sich die Problemlagen manifestieren und es zu kaum umkehrbaren negativen sozialen Entwicklungen bei den betreuten Familien kommt.

Erwerbstätigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel um die Selbstwirksamkeit und den Selbstwert von Eltern zu erhöhen, den Alltag innerhalb einer Familie zu strukturieren und allen Familienmitgliedern eine Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Der bisherige Projektverlauf zeigt, dass das Projektdesign sehr geeignet ist die Zielgruppe anzusprechen und eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation von Eltern und ihren Kindern zu bewirken. Durch das Angebot werden Familien frühzeitig erreicht. Somit kann eine Verstetigung der individuellen Problemlagen vermieden werden.

Über die gelingende Einzelfallarbeit hinaus zeigt sich auch auf struktureller Ebene ein Mehrwert für die beteiligten Ämter. Das Projekt trägt zum Wissenstransfer zwischen den beiden Ämtern, zu Angeboten aus einer Hand und zu einem Austausch über die verschiedenen Systemlogiken, die sich aus der Versäulung der Sozialgesetzgebung ergeben, bei. Die Verortung des Projekts bei dem Eigenbetrieb DiPers hat sich zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls bewährt.

Neben diesen sozialpolitischen und fachlichen Aspekten sind durch das Projekt signifikante Einsparungen bei den staatlichen Transferleistungen möglich. Allein bei einer um ein Jahr früheren Integration ins Arbeitsleben würden bei 15 erwerbsfähigen Leistungsbeziehern mit durchschnittlich 2 Kindern, Regelleistungen in Höhe von insg. 171.360 € aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) entfallen. Auch nach Abzug der Projektkosten (ca. 70.000 €/Jahr) fällt die Entlastung, ohne Berücksichtigung aller sonstigen gesellschaftlichen Folgekosten, noch immer erheblich aus.

Nach Ablauf der Finanzierung von „*Erziehende im Aufbruch*“ durch die DiPers GmbH Ende März 2020 sollte auch, aus der Notwendigkeit des vorliegenden Bedarfs hinaus, die Weiterführung dieser Maßnahme durch den Landkreis in Erwägung gezogen werden. Bis dahin wird die Sozialverwaltung Möglichkeiten zur Fortführung des Projektes unter Einbeziehung etwaiger Drittmittel prüfen.